

Merkblatt:

Es hat gebrannt, was nun?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt – der Brand konnte gelöscht werden, aber viele Fragen bleiben. Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit schadstoffbelasteten Räumen geben um die unmittelbar anstehenden Probleme zu bewältigen.

Allgemeine Hinweise:

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Rußpartikeln, Verschlucken von Rußpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.).

Beurteilung des Schadens / mögliche Gefährdungen:

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, sondern nur verraucht und sind keine Rußpartikel festzustellen, besteht keine Gefahr. Sie können nach sorgfältiger Durchlüftung Ihre Wohnung wieder nutzen.

War der Brand örtlich begrenzt und ist nur eine kleine Menge verbrannt, besteht eine sehr geringe Gefahr. Nach guter Durchlüftung können Sie selbst mit der Reinigung der Wohnung beginnen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Sind größere Mengen verbrannt und ist die Wohnung stark verrußt, ist eine Gesundheitsgefahr nicht auszuschließen. Beginnen Sie vor Klärung der Schadstoffbelastung nicht selbst mit der Reinigung. Die Beurteilung der Schadstoffbelastung wird grundsätzlich durch den Versicherer veranlasst. Nur wenn der Versicherer nach Beurteilung durch einen Sachverständigen erklärt, dass die Schadstoffentwicklung beim Brand gering war und das Haus beziehungsweise die Wohnung wie üblich gereinigt werden kann, empfehlen wir Ihnen, entsprechend den nachfolgend aufgeführten Reinigungshinweisen mit der Reinigung zu beginnen.

Ist die Schadstoffbelastung hoch, darf die Reinigung nur von zugelassenen Reinigungsfirmen durchgeführt werden.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie – schon um sich vor ausdünstenden reizenden Stoffen zu schützen – die folgenden Hinweise beachten.

Unsere konkreten Tipps:

- Fühlen Sie oder Ihre Mitbewohner (auch an Haustiere denken) sich unwohl, suchen Sie bitte sofort einen Arzt auf.
- Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn sie erkaltet und durchgelüftet sind. Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei. Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf und vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche. Dazu halten Sie bitte Türen zu den nicht verschmutzten Räumen geschlossen. Unnötiger Luftzug in andere Räume ist zu vermeiden.
- Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer!
- Informieren Sie Ihre Versicherung! Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung! Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind! Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!
- Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen oder fühlen Sie sich nach dem Schadenereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollte Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen! Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Kommune.
- Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Denken Sie an wichtige Medikamente. Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß.
- Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung) können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier

darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden.

- Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise können Sie in den „Gelben Seiten“ unter den Stichworten Arbeitsschutzausrüstung oder Berufsbekleidung finden.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen zu ihrem eigenen Schutz sollten dabei beachtet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten



Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hauptkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereichs ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

- Wenn Sie lockere Ruß- oder Aschebeschläge mit einem Haushaltsstaubsauger aufnehmen wollen, müssen Sie beachten, dass nicht alle Schmutzteilchen in den haushaltsüblichen Geräten abgeschieden, sondern dass kleine Staubteilchen wieder in die Umgebungsluft ausgeblasen werden. Empfehlenswert ist die Verwendung eines gekapselten Staubsaugers. Tragen Sie während den Arbeiten unbedingt, wie schon erwähnt, einen Atemschutz. Je nach Verschmutzungsgrad kann der Staubsauger nach der Benutzung auch unbrauchbar werden und wäre dann fachgerecht zu entsorgen.
- Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden! Dies gilt gleichermaßen für Medikamente.
- Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.
- Sollte die Brandstelle durch die Polizei beschlagnahmt worden sein, ist bis zur Freigabe jeglicher Zutritt untersagt!

Entsorgung:

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Normaler Brandschutt (Möbel, Textilien und so weiter), Bauabfälle, angekohlte oder verbrannte Kunststoffprodukte und Rückstände aus den Sanierungsmaßnahmen (verschmutzte Anzüge, Filter und so weiter). Brandschutt kann ggf. bei der Entsorgungsstelle der Kommune abgegeben werden. Welche Stoffe angenommen werden erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Verkohlte oder angebrannte Kunststoffprodukte sowie die verschmutzte Schutzkleidung sind möglichst in staubdicht verschließbare Behältnisse oder Säcke zu verpacken.

Erkennbare Sonderabfälle (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Unternehmen zur Brandschadenbeseitigung finden Sie in den "Gelben Seiten" unter dem Stichwort "Brandschaden".

Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich mit uns – **Ihrer Feuerwehr** – oder der Kommune in Verbindung. Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen.